



Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Fambach

Süffig 9a • 98597 Fambach • Tel.: 036848 / 22521 • Fax: 036848 / 27324 • E-Mail: info@grundschule-fambach.de

Stufenplan und konkrete Maßnahmen an der Grundschule „Thomas Müntzer“ Fambach

Stand: 11.09.2020



Stufe Grün – Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz

Unterricht laut Stundentafel und Stundenplan, Klassenleiter hat die Mehrzahl der zu unterrichtenden Stunden:

Klasse 1a	Frau Dittmar-Neidhardt
Klasse 1b	Frau Fuckel
Klasse 1c	Frau Kleeberg
Klasse 2a	Frau Unkart
Klasse 2b	Frau Möller
Klasse 2c	Frau Holland-Moritz
Klasse 3a	Frau Klaus
Klasse 3b	Frau Eberlein/ Frau Knieling
Klasse 3c	Herr Schamberger
Klasse 4a	Frau Erb
Klasse 4b	Frau Schülke/ Frau Tews

Jede Hortgruppe wird von einem festen Erzieher betreut:

Klasse 1a	Frau Anding
Klasse 1b	Frau Heusing
Klasse 1c	Frau Rumpel
Klasse 2a	Frau Kallenbach
Klasse 2b	Frau Hucke
Klasse 2c	Frau Leyh
Klasse 3a	Frau Reich
Klasse 3b	Frau Reich/ Frau Danz
Klasse 3c	Frau Danz
Klasse 4a	Frau Friedrich
Klasse 4b	Frau Friedrich

Es gibt zentrale Unterrichts- und Pausenzeiten.

Die Ferienbetreuung von täglich 10 Stunden wird abgesichert.

Bei Bedarf werden die Angebote der Kooperationsschulen in Wernshausen und Schmalkalden genutzt.



Stufe Gelb – eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz

Unterricht in einer beständigen, festen Lerngruppe (Klasse) durch maximal 2 Lehrer im Umfang von täglich 4 Stunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde.

Bei Nichtgewährleistung der personellen Absicherung durch die zur Verfügung stehenden Pädagogen wird ein Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht praktiziert.

Die Verantwortung für die inhaltliche Planung des Distanzunterrichtes und Kontrolle der Lernergebnisse liegt beim Fachlehrer.

Bei Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht wird eine Notbetreuung eingerichtet von Kindern, deren Sorgeberechtigte in Bereichen zur Versorgung von Leib und Leben anderer oder zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens unabkömmlich sind, nach Antrag entschieden und von Lehrern und Erziehern im Rahmen ihres Pflichtstundenumfangs gewährleistet. Die Notbetreuung findet bei voller personeller Besetzung von 07:00-15:00 Uhr statt.

Wird vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales (TMBJS) angeordnet, dass überall und ständig (auch während des Unterrichtes) das Abstandsgebot gilt, werden die Schüler in festen Gruppen (Klassen- und Hortgruppen) mit maximal 12 Schülern unterrichtet. Unterrichtsort ist der entsprechende Klassenraum:

Raum 121 (Klasse 1a);	Raum 117 (Klasse 1b);	Raum 122 (Klasse 1c)
Raum 114 (Klasse 2a);	Raum 113 (Klasse 2b);	Raum 112 (Klasse 2c)
Raum 206 (Klasse 3a);	Raum 205 (Klasse 3b);	Raum 207 (Klasse 3c)
Raum 102 (Klasse 4a);	Raum 203 (Klasse 4b)	

Folgende Prioritäten bei der Erteilung des Präsenzunterrichtes werden eingehalten:

1. Schüler Klasse 1
2. 1. Schulhalbjahr Schüler Klasse 4
3. 2. Schulhalbjahr Schüler Klasse 3
4. Schüler Klasse 2

Es gelten unterschiedliche Pausenzeiten.

Das Betreuungsangebot der Schule umfasst maximal 8 Stunden (eingeschränkter Hortbetrieb 07.00 – 15.00 Uhr, kein Frühhort).

Für die Ferienbetreuung gilt 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Es werden feste Hortgruppen mit maximal 2 Erziehern gebildet.

Personen mit Risikomerkmale werden nach der Vorlage eines ärztlichen Attestes von der Pflicht zum Präsenzunterricht oder der Betreuung befreit und innerhalb der schulischen Möglichkeiten beauftragt. (z.B. Aufsichten, Home Office, Distanzunterricht)

Die Verpflichtung der Schüler zur Teilnahme an Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt.

Das Betreten und der Aufenthalt einrichtungsfremder Personen, inklusive der Sorgeberechtigten wird durch das Verschließen der Schultür unterbunden.

Der Eintritt wird nur nach telefonischer Kontaktaufnahme

- im Rahmen der Ausübung der beruflichen Tätigkeit
- im Rahmen einer Aus- und Fortbildung
- in Angelegenheiten der Personensorge oder
- in Gewährleistung der Bildungs- und Betreuungsangebote gestattet.

Alle obengenannten Personen werden in Kontaktlisten erfasst.



Stufe Rot – Schließung der Schule

Die Notbetreuung von Kindern, deren Sorgeberechtigte in Bereichen zur Versorgung von Leib und Leben anderer oder zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens unabkömmlich sind, wird nach Antrag, von Lehrern und Erziehern im Rahmen ihres Pflichtstundenumfanges, gewährleistet. Die Notbetreuung findet bei voller personeller Besetzung von 07:00-15:00 Uhr statt.

Die Fachlehrer übernehmen die Planung und Organisation des Distanzunterrichtes sowie die Kontrolle der Lernergebnisse. Für die Ferienzeit, soweit eingereichte Urlaubsansprüche dem nicht entgegenstehen, wird die Betreuung von den Erziehern abgesichert.

Der Zutritt zum Schulgebäude ist ausschließlich dem pädagogischen und technischen Personal der Schule gestattet.